

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 6240-01

Stuttgart, 30.01.2024

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen AfD-Gemeinderatsfraktion
Datum 16.10.2023
Betreff Rosenstein-Behelfsbrücke muss für Kfz nutzbar sein

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

In der ersten Jahreshälfte 2024 wird die Rosensteinbrücke zurückgebaut.

Danach soll in der zweiten Jahreshälfte 2024 anstelle der Rosensteinbrücke eine Behelfsbrücke für den Fuß- und Radverkehr über den Neckar erstellt werden. Um das Lichtraumprofil der Bundeswasserstraße freihalten zu können, liegt die Fahrbahn der Behelfsbrücke höher als die bestehende Rosensteinbrücke. Der Fuß- und Radverkehr muss daher beidseits der Behelfsbrücke mit Rampen an das bestehende Wegenetz angeschlossen werden.

Im Rahmen der Planung für die Behelfsbrücke wurde auch die Nutzung der Brücke für den Kfz-Verkehr untersucht. Hierfür wären längere Rampen notwendig. Im Bereich der Kreuzung Neckartal-/Pragstraße steht der Platz für eine längere Rampe nicht zur Verfügung. Eine Nutzung der Behelfsbrücke für Kfz-Verkehr ist daher nicht möglich.

Dr. Frank Nopper

Verteiler
<Verteiler>